

# Schulverband im Amt Kisdorf

## - Der Verbandsvorsteher -

Schulverband im Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 23.04.2020  
VI 1/pa [[AKFinanz]]  
Seite 34

### **Nr. 7 – Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf vom 22.04.2020**

Beginn: 18.00 Uhr, Ende: 19.02 Uhr, Kisdorf, Schule Kisdorf (Mensa)

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Weber, Stefan  
Bürgermeister Timmermann, Frank  
Bürgermeister Barth, Thorsten  
Bürgermeister Stolze, Wolfgang  
Bürgermeisterin Jürgens, Britta  
Bürgermeister Ahrens, Rainer  
VV Ahrens-Busack, Silke  
VV Sielck, Anja  
VV Lepek-Saß, Ivonne

Nicht stimmberechtigt:

Herr Wittkowski, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer  
Frau Müller, Schulleiterin Grundschule am Wald  
Frau Nürnberg, stellv. Schulleiterin Grundschule am Wald  
Frau Denker für Frau Pohlmann, Schulleiternbeirat  
Herr Schenkel, BSV Kisdorf e.V.

Nicht anwesend:

Bürgermeister Thies, Jan  
VV Dill, Günter  
VV Hroch, Nicole  
VV Dreyer, Holger  
VV Pfennig, Andrea  
VV Hilbert, Henriette

Seite 35

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 08.04.2020 auf Mittwoch, den 22.04.2020, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 6 vom 16.12.2019
3. Mitteilungen
  - a. Der Schulleiterinnen und Vorsitzende Schulleiternbeiräte
  - b. Des Verbandsvorstehers
  - c. Der Verwaltung
4. Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung
5. Ermäßigung der Gebühren für die Nutzung der kleinen Turnhalle (Schule Kisdorf)
6. Schulstandort Struvenhütten – anhaltende Unterschreitung der Mindestgröße  
hier: Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel für Beschäftigung einer Schullassistentin
7. Haushalt 2020  
hier: korrigierter Satzungsbeschluss
8. Einwohnerfragestunde

## **Sitzungsniederschrift**

### **TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Verbandsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 6 vom 16.12.2019**

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 6 vom 16.12.2019 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 5 Abs. 6 GkZ i. v. m. § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

### **TOP 3: Mitteilungen**

#### *3.1 der Schulleiterinnen und Vorsitzende Schulleiternbeiräte*

Frau Müller berichtet zu folgenden Punkten:

- Prognose Schülerzahlen für das kommende Schuljahr: 180 Schülerinnen und Schüler, davon entfallen 76 auf den Standort Sievershütten, 33 auf den Standort Struvenhütten und 71 auf den Standort Oering. Damit ist die Mindestgröße für den Schulstandort Struvenhütten deutlich unterschritten.
- Arbeit am Schulmedienentwicklungskonzept.
- Seit dem 01.02.2020 gibt es einen neuen Kollegen am Standort Oering.
- Eine weitere Stelle befindet sich in der Ausschreibung.
- Schulentwicklungstag musste abgesagt werden.
- Derzeit nur interne Entwicklungsarbeit möglich.
- Alle Schulveranstaltungen seit Mitte März ausgefallen.
- Erste Überlegungen zu Baumaßnahmen an der Schule unabhängig von einer Entwicklung zur OGS, die Ergebnisse wurden der Verwaltung übergeben.
- Schulträgerschaft Oering weiterhin unklar. Aus Sicht der Schulleitung tendiert die Gemeinde zum Schulverband Itzstedt.
- Bisher keine Notbetreuung an der Grundschule am Wald, mit Erweiterung des Berechtigten-Kreises liegen jetzt erste Meldungen vor, so dass voraussichtlich 6 bis 7 Kinder verteilt auf alle Standorte ab der nächsten Woche notbetreut werden.

Seite 36

Frau Denker berichtet über folgende Punkte:

- Dank an das Schulteam für die tollen Leistungen und das Bereitstehen während der Corona Schließung.

Frau von Husen berichtet schriftlich über folgende Punkte:

- Unterstützung vom Schulträger bei der Bewältigung der aktuellen Aufgaben: Großartig! Danke!
- Prüfungsvorbereitungen auf den ESA/MSA (Schulabschlüsse Klassen 9 und 10) starten am Mittwoch, den 22.04.2020.
- Die Sicherheitsvorkehrungen sind getroffen.

### 3.2 des Schulverbandsvorstehers

Herr Weber berichtet über folgende Punkte:

- Neue Sachbearbeiterin in der Amtsverwaltung Kisdorf für Schul-KiTa-Sportangelegenheiten ist Frau Kassebaum.
- Auswirkungen der Corona-Krise (Ausfall von Unterrichtung, Notbetreuungen, Betretungsverbote, Übernahme der Elternanteile für OGS-Kursangebot durch Kultusministerium in Klärung, Organisation und Bereitstellung von Desinfektionsmitteln durch den Schulträger).
- Bildung einer Arbeitsgruppe für die Bauplanungen am Grundschulstandort in Sievershütten und der KiTa HüSiBorn. Zusammensetzung: Vertreter aus der Schulverbandsversammlung, Vertreter aus dem Jugend- und Sportausschuss des Amtes Kisdorf, Vertreter aus dem Lehrerkollegium der Grundschule am Wald, Vertreter vom Kindergartenteam, Vertreter der Amtsverwaltung; als Vertreter des Schulverbandes werden vorgeschlagen Frau Pfennig, Frau Jürgens und Herr Dreyer, da damit die Gemeinden vertreten werden und Synergieeffekte mit dem Jugend- und Sportausschuss und dem Kindergarten möglich sind. Seitens der Schulverbandsversammlung gibt es keine Einwände.

### 3.3. der Verwaltung

- OGS-Förderung Schuljahr 2018/2019, final nach Prüfung Verwendungsnachweis: 26.890,00 € (Rückzahlung gegenüber ursprünglichem Zuwendungsbescheid 5.820,00 €), davon Anteil Verein für Betreute Grundschule 8.604,80 €, Anträge fürs kommende Schuljahr sind termingerecht eingereicht worden.
- Förderung Schulsozialarbeit lfd. Haushaltsjahr: Förderungsbescheid und Förderungsvertrag liegen vor: neu Grundschulstandort Wakendorf II wird förderungsmäßig jetzt über die Schule Kisdorf abgerechnet und nicht mehr über die Grundschule am Wald.
- Einführung E-Ticket zur Schülerbeförderung wurde um ein weiteres Jahr verschoben, der Kreis Segeberg arbeitet hier an einer kreisweiten Lösung (Aufgabenübertragung).
- Förderbescheid für Ersatzneubau kleine Turnhalle Schule Kisdorf liegt vor, Fördersumme 683.398,00 €; Rückmeldung vom Kreissportverband zum dort gestellten Förderantrag noch ausstehend, Aufzug für die Barrierefreiheit bei Neubauten nicht gesondert förderfähig; Bauantragstellungen (Abriss und Neubau) werden jetzt vorbereitet, ausstehend sind noch statische Berechnung und Abstimmung der Brandschutzaufgaben; Beginn Abrissarbeiten frühestens Ende 2020, Baubeginn Neubau frühestens Anfang 2021 denkbar.
- Umbau Schule Sievershütten für KiTa-Zwecke: Baugenehmigungen weiterhin ausstehend, sobald diese vorliegen und die Haushaltssatzung in Kraft gesetzt ist, erfolgen die Ausschreibungen, mit Fertigstellung zum Beginn des Schul-/KiTa-Jahres ist nicht zu rechnen.
- Umbau/Sanierung Sportanlage Schule Kisdorf abgeschlossen, wird Ende April durch Abbau des Zaunes zur Nutzung frei gegeben.
- Sachstand Schulmedienentwicklungsplanung (Restzuarbeiten Schule Kisdorf, Grundschule am Wald fertig, Zuarbeit IT ausstehend – Ursache Personalausfall), Firma Neolern wertet aus
- Neue Anforderungen nach dem Infektionsschutzgesetz (Masernschutz) ab 03/2020.
- Gespräch mit der Gemeinde Oering am 17.01.2020 über eventuellen Beitritt zum Schulverband geführt, noch keine weitere Entscheidung aus Oering bekannt, die Gemeinde hat ihre Sonderkündigungsoption für die Schulsozialarbeit für das kommende Schuljahr nicht genutzt.

### **TOP 4: Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung**

- Bürgermeister Barth fragt zum offenen Ganztagsangebot und der Erstattung der Elternanteile im Zuge der Corona Krise.
- Verbandsvorsteher Weber fragt hinsichtlich Masernschutzes ob dies auch für gelegentliche Besucher der Schulen, wie Mitglieder der Verbandsversammlung, Mitarbeiter der Verwaltung und Eltern gilt.

### **TOP 5:** Ermäßigung der Gebühren für die Nutzung der kleinen Turnhalle (Schule Kisdorf)

Gemäß §§ 6 und 17 der Nutzungs- und Gebührensatzung für die außerschulische Nutzung der Schulräume und der kleinen Turnhalle der Grund- und Gemeinschaftsschule Kisdorf des Schulverbandes im Amt Kisdorf ist für jede angefangene Übungsstunde in der kleinen Turnhalle eine Nutzungsgebühr von 6,00 € durch die Amtsverwaltung zu erheben. Dies wird auch seit dem Inkrafttreten der Satzung am 01.08.2015 entsprechend umgesetzt. Konkrete Abweichungen und Ausnahmen von dieser Regelung sieht die Satzung nicht vor, nach § 19 der Satzung kann der Schulverbandsvorsteher jedoch im Einzelfall von allen Satzungsvorgaben Ausnahmen zulassen und sich dabei auch von der Schulverbandssatzung beraten lassen.

Die den Gebührensätzen zugrunde liegende Kalkulation berücksichtigt alle haushaltmäßigen Aufwendungen für das Vorhalten der Turnhalle einschließlich der Abschreibungen, die dann auf die möglichen Nutzungsstunden und unter Annahme einer Vollkostenkompensation bei Vollauslastung umgelegt werden. Die letzte Kalkulation erfolgte dabei im Rahmen der Satzungsvorbereitung 2014/2015. Generell wäre eine Neukalkulation der Gebührensätze angezeigt, lohnt sich im Aufwand jedoch nicht mehr, da die kleine Turnhalle entsprechend der Beschlusslage im Schulverband zeitnah durch einen Neubau ersetzt werden soll. Zur Inbetriebnahme des Neubaus muss zudem in jedem Fall eine neue Gebührenkalkulation erfolgen.

Der BSV Kisdorf e.V. hatte mit Schreiben vom 02.04.2019 zu Recht auf noch ausstehende Gebührenbescheide für die Jahre 2017 und 2018 (Schuljahre 2016/2017, 2017/2018 und 2018/2019) hingewiesen und bei dieser Gelegenheit auch darauf hingewiesen, dass der BSV Kisdorf nicht bereit sei, die Stundensätze von 6,00 € weiter zu akzeptieren, da die Halle in keinem guten Zustand mehr sei, nicht ordnungsgemäß gereinigt werde, die Duschen nicht mehr nutzbar seien und in die Halle nicht mehr investiert werde. Daher seien 6,00 € nicht angemessen. Die Aussagen zum baulichen Zustand, den fehlenden Investitionen und den nicht mehr nutzbaren Duschen sind definitiv richtig, sind dem Schulverband hinreichend bekannt und haben auch zum Beschluss des Ersatzneubaus im Schulverband geführt. Gebührenrechtlich hätten diese Mängel bei einer Neukalkulation der Gebühr jedoch keine nennenswerten Auswirkungen, da sich der kostenmäßige Aufwand für den notdürftigen Erhalt der Halle mit Ausnahme von etwas Wasserersparnis nicht verringert hat. Am 18.09.2019 wurde ein Gespräch zwischen dem Vorsitzenden des BSV Kisdorf e. V., dem Schulverbandsvorsteher und der Verwaltung geführt. Im Ergebnis dieses Gespräches hat der Schulverbandsvorsteher unter Bezug auf § 19 der Satzung insofern eine Ausnahme als Einzelfallentscheidung getroffen, dass für den ausstehenden Abrechnungszeitraum die Nutzungsgebühr auf 4,00 € ermäßigt wird. Hauptgrund für die Ermäßigung ist neben den genannten Punkten vom BSV jedoch die seitens der Verwaltung ausgebliebene Bearbeitung und rechtzeitige Erstellung der Gebührenbescheide und die daraus resultierende anfallende erhöhte Finanzbelastung für den BSV aufgrund der rückwirkend fälligen Gebühren (= Einzelfall). Im Nachgang zu dieser Einzelfallermäßigung wurde das Jahr 2019 (= 1. Schulhalbjahr 2019/2020) dann mit Gebührenbescheid vom 17.12.2019 wieder satzungskonform mit 6,00 € abgerechnet und angekündigt, dass eine generelle Gebührenermäßigung auf 4,00 € nur durch die Schulverbandsversammlung, nicht jedoch vom Schulverbandsvorsteher beschlossen werden kann (kein Einzelfall) und das Anliegen des BSV Kisdorf e.V. daher in der nächsten Schulverbandsversammlung zu diskutieren ist.

Die Verbandsversammlung muss vor diesem Hintergrund entscheiden, ob die Nutzungsgebühr für alle Nutzer generell auf 4,00 € gesenkt werden soll (eigentlich wäre hierfür eine Satzungsänderung erforderlich) oder ob an der bisherigen Gebührenkalkulation und Gebührensatzung festgehalten werden soll.

In der Verbandsversammlung findet eine Aussprache über das Satzungsrecht, die finanziellen Auswirkungen und die Handlungsoptionen statt, Fragen werden vom BSV Kisdorf e.V. als Hauptnutzer und der Verwaltung beantwortet. In einer Testabstimmung sprechen sich die meisten Mitglieder der Verbandsversammlung für eine Ermäßigung der Nutzungsgebühr aus.

**Die Schulverbandsversammlung empfiehlt dem Schulverbandsvorsteher aufgrund des baulichen Allgemeinzustandes der kleinen Turnhalle, bis zu ihrer endgültigen Schließung die Nutzungsgebühren im Wege der Einzelfallentscheidung nach § 19 der Nutzungs- und Gebührensatzung in allen Fällen auf 4,00 € zu ermäßigen. Der bauliche Zustand begründet aus Sicht der Schulverbandsversammlung dabei hinreichend den Einzelfall.**

**(9:0:0)**

**TOP 6:** Schulstandort Struvenhütten – anhaltende Unterschreitung der Mindestgröße hier: Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel für Beschäftigung einer Schulassistentin

Für Außenstellen gilt nach der Mindestgrößenverordnung eine Mindestschülerzahl von 44 Schülerinnen und Schüler. Diese Mindestzahl wird seit dem Schuljahr 2013/2014 mit einer einzigen Ausnahme jährlich am Schulstandort in Struvenhütten (Grundschule am Wald) jährlich unterschritten, so dass für jedes Schuljahr inzwischen regelmäßig eine Ausnahmegenehmigung beim Schulrat des Kreises Segeberg eingeholt werden muss. Die Schülerzahlen weisen dabei eine abnehmende Tendenz auf, wobei die Schülerzahlen mit aktuell 39 noch so weit ausreichend waren, dass diese auch im Hinblick auf die Lehrerstunden für die Schulleitung und auch für den Schulrat noch darstellbar waren. In der Schulverbandsversammlung wurde hierzu jeweils berichtet.

Nach dem finalen Anmeldestand ist für das kommende Schuljahr 2020/2021 jedoch nur noch mit 33 Schüler/innen am Schulstandort Struvenhütten zu rechnen. Das hat jetzt auch erstmals deutliche Folgen für die zu erwartende Zuweisung von Lehrerstunden durch das Land Schleswig-Holstein. Für die Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Unterrichts werden nach Einschätzung der Schulleitung damit 7 Lehrerstunden ab dem 01.08.2020 für die Schulstandort Struvenhütten fehlen, die nach der Mindestgrößenverordnung vom Schulträger in seiner sinnvollen Weise für die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes zu kompensieren sind. In Abstimmung mit der Schulleitung ist hier die Beschäftigung einer Schulassistentin mit 10 Stunden pro Woche angezeigt und sinnvoll, die dann die Lehrkräfte bei entsprechenden Fächern wie Sport, Musik und Kunst und der Beaufsichtigung von Lerngruppen unterstützt. Diese Schulassistentin muss dabei eine pädagogische Ausbildung haben (Lehrer, Erzieher, Sozialpädagogin, Heilpädagogin u. ä.) und kann entweder über einen externen Träger auf Rechnung des Schulverbandes eingekauft werden (hier seitens der Amtsverwaltung angestrebt) oder der Schulverband beschäftigt selbst eine entsprechende Kraft als Arbeitgeber nach entsprechender Stellenausschreibung.

Mit der Gemeinde Struvenhütten wurde im Vorwege zur Schulverbandsversammlung am 10.03.2020 als hauptbetroffene Gemeinde über die Situation im Beisein der Schulleitung, der Amtsverwaltung und des Schulverbandsvorsitzers gesprochen. Im Ergebnis dieses Gespräches haben sich die Gemeindevertreter und Ausschussmitglieder der Gemeinde Struvenhütten ganz klar und eindeutig für den Erhalt des Schulstandortes in Struvenhütten ausgesprochen und befürwortet eindeutig die Beschäftigung einer Schulassistentin. Die Gemeinde will dabei alle ihr möglichen Versuche unternehmen, die Schülerzahlen in Struvenhütten durch z. B. Werbemaßnahmen und die Ausweisung von Neubaugebieten mittelfristig wieder zu steigern. Die Vor- und Nachteile im Vergleich zur alternativen Schließung des Schulstandortes wurden dabei erörtert. Auch aus Sicht der Schulleitung wird der Erhalt des Schulstandortes grundsätzlich befürwortet. Unter der Annahme und Voraussetzung, dass der Schulträger Unterstützungspersonal auch bereitstellt und im Hinblick auf die hierzu bereits geführten Abstimmungsgespräche, hat der Schulrat bereits die erforderliche Ausnahmegenehmigung auch für das kommende Schuljahr bereits erteilt.

Entsprechende Personal- oder Sachkosten sind im Haushaltsplan 2020 im Produkt 2.1.1.20 bislang nicht eingeplant und müssten bis zu einem eventuellen Nachtragshaushalt für 2020 daher überplan-/außerplanmäßig geleistet werden. Je nach Ausbildungsstand muss dabei überschlägig für den Zeitraum August bis Dezember 2020 mit Kosten in Höhe von ungefähr 6.300 Euro (Entgeltgruppe S 8b, Stufe 3, Arbeitgeberbrutto, zzgl. 19 % Umsatzsteuer bei Einkauf der Dienstleistung) bis 7.500 Euro im Maximum (Entgeltgruppe S 11b, Stufe 4, Arbeitgeberbrutto, zzgl. 19 % Umsatzsteuer bei Einkauf der Dienstleistung) gerechnet werden.

Anteilig auf die Gemeinden nach dem Satz für die aktuelle Schulverbandsumlage umgerechnet heißt das für die maximal zu erwartenden Kosten in Höhe von 7.500,00 €:

|               |         |            |
|---------------|---------|------------|
| Hüttblek      | 2,19 %  | 164,25 €   |
| Kattendorf    | 6,76 %  | 507,00 €   |
| Kisdorf       | 53,83 % | 4.037,25 € |
| Sievershütten | 15,71 % | 1.178,25 € |
| Struvenhütten | 9,85 %  | 738,75 €   |
| Stuvenborn    | 7,86 %  | 589,50 €   |
| Winsen        | 3,80 %  | 285,00 €   |

**Die Schulverbandsversammlung beschließt für den Schulstandort in Struvenhütten im Hinblick auf die Anforderungen des § 3 Abs. 2 Ziffer 2 MindGrVO die Beschäftigung einer Schulassistentkraft für 10 Stunden pro Woche. Die Entscheidung, ob hierfür eine entsprechende Vereinbarung mit einem Träger abgeschlossen wird oder ein Arbeitsverhältnis mit dem Schulverband im Amt Kisdorf begründet werden soll, obliegt dem Schulverbandsvorsteher. Die Schulverbandsversammlung stimmt einer entsprechenden über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von bis zu 7.500,00 € im Produkt 2.1.1.20**

**(9:0:0)**

#### **TOP 7: Haushalt 2020**

hier: korrigierter Satzungsbeschluss

Die von der Schulverbandsversammlung am 18.12.2019 beschlossene Haushaltssatzung (6. VV vom 16.12.2019, TOP 9) wurde von der Kommunalaufsicht des Kreises Segeberg mit Schreiben vom 18.02.2020 insofern beanstandet, als dass die im Haushaltsplan 2020 vorgesehene Kreditaufnahme für Investitionen von 1,5 Mio. EUR als genehmigungspflichtig eingestuft wird. Aus diesem Grund ist auch die Haushaltssatzung selbst fehlerhaft und die Kommunalaufsicht des Kreises Segeberg hält einen erneuten Satzungsbeschluss für erforderlich.

In die Haushaltssatzung wurde in der Präambel dieser Genehmigungsvorbehalt jetzt aufgenommen. Die geänderte Haushaltssatzung ist als Anlage der Einladung beigefügt.

**Die Verbandsversammlung beschließt in Abänderung des Beschlusses vom 18.12.2019 die vorliegende und korrigierte Haushaltssatzung 2020. Es werden festgesetzt:**

|  |                     |
|--|---------------------|
| <b>1. Im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge auf</b>   | <b>1.546.700 €,</b> |
| <b>der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf</b>   | <b>1.546.700 €</b>  |
| <b>und der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf</b>   | <b>0 €.</b>         |
| <b>2. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf</b>                   | <b>1.457.800 €</b>  |
| <b>und der Auszahlungen auf</b>  | <b>1.353.000 €.</b> |
| <b>3. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf</b> | <b>1.500.000 €</b>  |
| <b>und der Auszahlungen auf</b>  | <b>1.779.900 €.</b> |
| <b>4. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf</b>                   | <b>1.500.000 €.</b> |

**(9:0:0)**

#### **TOP 8: Einwohnerfragestunde**

- Der BSV Kisdorf e.V. fragt zum Aufgabenbereich der neuen Mitarbeiterin der Amtsverwaltung Kisdorf und zu den Ansprechpartnern für die einzelnen Belange des BSV Kisdorf e.V.

Gez.: Protokollführer

Verbandsvorsteher